Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Magistrat Rathaus. Tel. 21.360.
Herausg. u. verantw. Redakteur: R. Zigl.
19. Jahrg. Wien, Montag, 4. Oktober 1909.

Erweiterung des Ottakringer Friedhofes.

Am Mittwoch den 6. d. M., um 10 Uhr vormittags findet die feierliche Einweihung der Erweiterung des Ottakringer Friedhofes statt.

Gemeindevermittlungsamt Währing.

Am 7., 14., 21. und 28. d. M. finden beim Gemeindevermittlungsamte Währing von 9 bis 11 Uhr vormittags Verhandlungen statt.

Subventionierung von Kirchenmusikvereinen.

Der Vorstand hat nach einem Berichte des R. R. Grabe nachstehenden 35 Kirchenmusikvereinen eine Subventionierung von je 100 K für das Jahr 1909 bewilligt: „St. Peter" (Ottakring), Kirchenmusikverein (Lerchenfeld), Pfarrkirche Fünfhaus und „St. Othmar" i. d. Weißgärbern (Landstraße), „St. Florian" und „St. Karl Borromäus" (Wieden), „St. Josef" (Margareten), „St. Georg" (Meidling), „St. Ulrich" (Neubau), „zur hl. Dreifaltigkeit" (Josefstadt), Pfarrkirche Lichtenthal (Alsergrund), „St. Johann Ev." und „St. Anton v. Padua" (Favoriten), Pfarrkirche Neumargareten (Meidling), Filialkirche Unt. St. Veit, Kirchenmusikverein Hietzing, „St. Laurentius" und „St. Andreas" in Hütteldorf (Hietzing), Pfarrkirche Rainbach (Rudolfsheim), „z. hl. Maria vom Siege" (Hernals), „zur Erhöhung des hl. Kreuzes und zur hl. Familie" (Ottakring), Pfarrkirche Gersthof (Währing), „St. Thomas" Nußdorf, „St. Josef" in Ober-Döbling, Kommunalkirche in Unter-Döbling, (Döbling), „Allerheiligen" in Grinzing, „St. Brigitta" (Brigittenau), „St. Harry" in Kagran (Floridsdorf), Evangelisch-reformierter Kirchenverein in Wien, „St. Florian" in Matzleinsdorf (Margareten), „St. Jakob" in Penzing (Hietzing), „St. Rudolf" (Rudolfsheim), „St. Michael" in Heiligenstadt (Döbling) und „St. Josef" in Weinhaus (Währing).

Meldung der Wahlungebührlichen.

Nach § 35 des Wahlgesetzes vom 11. April 1889 hat sich jeder Wahlungebührliche der zur nächsten Wahlung berufenen Altersklasse im Monate November des laufenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder ständigen Aufenthaltsortes zur Verzeichnung schriftlich oder mündlich zu melden. Nur diese Meldung, ohne hiervon durch ein für sie unüberwindliches Hindernis abgehalten zu sein, unterläßt, verfällt einer Geldstrafe von 10 bis 200 Kronen. Demgemäß werden die in den Jahren 1887, 1888 und 1889 geborenen, in den Bezirken 1 bis einschl. 21 wohnenden einheimischen und fremden Wahlungebührlichen aufgefordert, sich vom 1. bis 30. November l. J. an den Wochentagen während der gewöhnlichen Amtsstunden, von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags bei dem zuständigen Bezirksamte ihres Aufenthaltsortes zu melden und haben fremde Wahlungebührliche ihren Tauf- oder Geburtsschein, Heimatsschein, Pässe, oder Legitimationskarten, Arbeitsbücher etc. mitzubringen. Die im 8. Bezirke wohnhaften Wahlungebührlichen haben die Meldung im Konskriptionsamte des Magistrates, I., Friedrich Schmidtplatz 1, oberer Stock links, jene im 21. Gemeindebezirke wohnhaften Wahlungebührlichen beim magistratischen Bezirksamte, Beziehungsweise bei der Polizeidirektion Nr. 22 und den Bezirksaufsichtsräten Ottakring, Hernals und Döbling zu erstatten. Für Wahlungebührliche, welche hierorts ihren ständigen Aufenthalt haben, jedoch im Monate November zeitlich abwesend und sodann, oder durch Krankheit verhindert sind, sich mündlich oder schriftlich zu melden, kann die Meldung durch deren Eltern, Vormünder oder sonst Bevollmächtigte geschehen. Die sich hier aufhaltenden fremden Wahlungebührlichen, welche das Ansuchen um Verfügung, vor die Wahlungebührlichen-Kommission in Wien einbringen wollen, haben dieses bei der vorgeschriebenen Anmeldung ausdrücklich anzugeben.

Kommunal-Schuldschein Döbling.

Im Monate September d. J. wurden von 1029 Parteien eingelegt K 354.667, von 818 Parteien behoben K 318.074. Der Einlagenstand betrug mit Ende September bei 9502 offenen Konti K 8,216.795, der Rest der Sparkasse verlehen K 4,918.847.

Die Lustrum-Stiftung wird Mittwoch, den 6. Oktober l. J. wieder eröffnet. Das Lokale befindet sich wie bisher im Neuen Rathause, 4. Stiege, 1. St., rechts. Die Anweisungen werden von dem Administrator Hofr. Mag. Rat Dr. Friedrich v. Wurzbach jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr vorm. ausgegeben.

---

3 ZH

375

Wiener Rathaus-Correspondenz:
I. Wiener Rathaus. Tel. 31-3-60.
Sprechz. v. Sprechst. Rathaus: 8-½9 h.
19. Jahr. Wien, Montag, 4. Oktober 1909. abds.

Die Forderungen der Straßenbahner und die Zweifrageabstimmung.

Heute abends fand im Salon des Bürgermeisters die Besprechung über die von den Straßenbahn-Bediensteten aufgestellten Forderungen u. die zur Behebung derselben notwendige Regulierung der Fahrtpreise auf den städtischen Straßenbahnen statt. Der Beratung, welche unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehalten wurde, wohnten die HH. Sonbe und Hof, GR. Kruschek, Magistratsdirektor Geyer, Oberrechnungsrat Dr. Weiß und der Direktor Frauenlob von den städtischen Straßenbahnen bei. Die Angelegenheit wurde soweit zum Abschluß gebracht u. dürfte noch diesen Freitag der Stadtrat beschließen. In einer für nächste Woche eigens zu diesem Zwecke einzuberufenden Gemeinderatssitzung wird endlich auch das Plenum über diesen Gegenstand Beschluß fassen.